

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

14. Februar 2012

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837- 66 2279
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herr Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herr Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr.8
40472 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hermann Zaum
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V
Loher Str. 7
42283 Wuppertal

Seite 2 von 4

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

Evangelisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 3 von 4

wie bereits von Frau Ministerin Schäfer angekündigt, möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres über den zukünftigen Ausbau der Familienzentren informieren.

Mit den Familienzentren sind starke Netze in den Kommunen entstanden. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Daran wollen wir festhalten.

Alle Jugendämter haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade sie gehen nicht „automatisch“ in die Beratungs- und Bildungseinrichtungen, obwohl sie sich oftmals von den komplexen Erziehungs- und Bildungsansprüchen überfordert fühlen und der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist. Allerdings verteilen sich die Familienzentren in ihrer deutlichen Mehrheit auf Stadtteile bzw. Gemeindeteile, die diese Zielgruppen nicht oder nur sehr gering bewohnen.

Deshalb wollen wir eine Neuausrichtung der Familienzentren. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir bereits getan. Wir haben mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 €, gegenüber den anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Ein weiterer Schritt ist nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung der Konzeption. Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutrisiko tragen. In der Anlage erhalten Sie, die nach dem Sozialindex des Landes ermittelte Verteilung der neuen Familienzentren nach Ju-

gendamtsbezirken und damit das Ihrem Jugendamt zustehende Kontingent. Seite 4 von 4

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann nur durch die Jugendämter vor Ort erfolgen, denn sie kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. In einem nächsten Schritt werden zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorgelegt, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände abstimmen.

Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Familienzentren vor allem in sozial benachteiligten Milieus der richtige Weg ist. Unser Ziel ist es, jedes Kind mitzunehmen und die Familien bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Klaus Schäfer